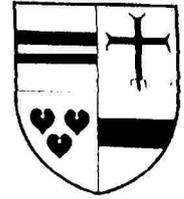


Landkreis Cloppenburg
Der Landrat
32 6 Verkehrsordnungswidrigkeiten
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg



Landkreis Cloppenburg, Postfach 14 80, 49644 Cloppenburg
01.1502.206217.2 B

Herrn

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Auskunft erteilt [REDACTED]
Telefon 04471/15-516
Telefax 04471/85697
E-Mail [REDACTED]
Zimmernummer 0074
Datum 31.05.2012

Sprechzeiten
Montag - Freitag 8 30 - 12.30 Uhr



Aktenzeichen
01.1502.206217.2
Bitte stets angeben

geboren am [REDACTED] in [REDACTED]

Bußgeldbescheid

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihnen wird vorgeworfen, am 14.03.2012, um 09:31 Uhr in Cloppenburg, Sevelter Str. / Eschstr., als Fahrer(in) des PKW [REDACTED] folgende Ordnungswidrigkeit nach § 24 StVG begangen zu haben:

Sie benutzten als Fahrer des Kraftfahrzeugs verbotswidrig ein Mobil- oder Autotelefon, indem Sie hierfür das Mobiltelefon oder den Hörer des Autotelefons aufnahmen oder hielten.

ERLAUTERUNG: Ihre Einwände wurden geprüft, führten aber zu keiner anderen Entscheidung. Die Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta konnte eine detaillierte Stellungnahme dazu abgeben. Zudem werden nur die eindeutigen Verstöße gemeldet. In der Anlage reiche ich die Stellungnahme der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta mit ein.

§ 23 Abs. 1a, § 49 StVO; § 24 StVG; 246.1 BKat

Zeugen [REDACTED]

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit wird gegen Sie eine Geldbuße festgesetzt (§ 17 OWiG) in Höhe von

40,00 EUR

Außerdem haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen:
(§§ 105, 107 Abs. 1, 3 OWiG in Verbindung mit §§ 464 Abs. 1, 465 StPO)

Gebühr	20,00 EUR
Auslagen	3,50 EUR

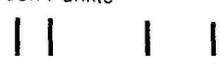
Im Auftrag

Gesamtbetrag	63,50 EUR
--------------	-----------

[REDACTED]

Rechtsbehelfsbelehrung, Hinweise für den Fall eines Fahrverbots, Zahlungsaufforderung und Anzahl der zu meldenden Punkte siehe Rückseite

Abschrift an Ihren Rechtsanwalt:
Kurt Spannenberg



– Ausfertigung –



Amtsgericht Cloppenburg

Beschluss

25 OWi 765 Js 39907/12 (496/12)

In der Bußgeldsache

gegen

[REDACTED]
geboren am [REDACTED] in [REDACTED]
wohnhaft [REDACTED]
Staatsangehörigkeit: nicht bekannt,

Verteidiger:
Rechtsanwalt Kurt Spangenberg, Osterstr. 12, 49661 Cloppenburg

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

wird das Verfahren gem. § 47 II OWiG eingestellt.

Die Kosten des Verfahrens - mit Ausnahme der notwendigen Auslagen des Betroffenen - trägt die Staatskasse.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht
Ausgefertigt

Amtsgericht Cloppenburg, 18.08.2012
[REDACTED] Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

